

Sitzungsunterlagen

öffentliche Sitzung des Orsrats
Oberachern
19.05.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung-OrtsR Oberachern	5
----------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Achertalbahn - aktueller Sachstand / Entwicklungen an Bahnübergängen in Oberachern	
Sitzungsvorlage-Versand 2026/111	7
Anlage 1 - Luftbildübersicht zur Achertalbahn mit Bahnübergängen im Bereich Oberachern 2026/111	11
TOP Ö 4 Hang Obere Bergstraße	
Sitzungsvorlage-Versand 2026/101	13
Anlage 1 - Lageplan Hang Obere Bergstraße Hausnummer 27 + 41 sowie Stolleneingang 2026/101	17

An die
Mitglieder des Orsrates Oberachern,

die Damen und Herren
Michaela Bross, Daniela Gauglitz-Wehle, Adolf Karcher, Rosa Karcher,
Manfred Nock, Oliver Rest, Martin Siffling, Markus Steffens, Udo Tetzlaff

E I N L A D U N G

zur Sitzung des Orsrates Oberachern

Ort: Quartiersplatz auf dem ehemaligen Lott-Gelände in Oberachern (s'Lotte-Platz, auf Höhe Oberacherer Straße 53)
Datum: 19.05.2026
Uhrzeit: 18:30 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur o.g. Sitzung mit der Bitte um Teilnahme ein.

TAGESORDNUNG - öffentlich -

1. Fragestunde für Bürger und Einwohner
2. Besichtigung der Baustelle an der Wasserkraftanlage auf dem ehemaligen Lott-Gelände in Oberachern
3. Achertalbahn - aktueller Sachstand / Entwicklungen an Bahnübergängen in Oberachern 2026/111
4. Hang Obere Bergstraße 2026/101
5. Bekanntgaben der Verwaltung / Wünsche und Anträge der Orsratsmitglieder

Mit freundlichen Grüßen



Manuel Tabor
Oberbürgermeister

Stadt Achern		Achern, 07.05.2026/Straub	
FB 6 – F 6.2 Tiefbau, Mobilität und Grünflächen		2026/111	
Erstellt durch:	FB-/FG-Leiter/-in	Dezernent	OB
Straub, Georg			
Sitzungsvorlage - Versand			
Ortsrat Oberachern		Ö Bericht	19.05.2026

TOP

Achertalbahn - aktueller Sachstand / Entwicklungen an Bahnübergängen in Oberachern

I. + II. Sachverhalt / Erläuterung / Stellungnahme:

Die Achertalbahn hat im Streckenabschnitt Oberachern insgesamt 9 Bahnübergänge (BÜ) von denen aktuell 5 ohne technische Sicherungen ausgestattet sind. Abgesehen von den Sicherheitsrisiken sorgen die Pfeifsignale an den unbeschränkten BÜ insbesondere in den Sommermonaten für Lärmbelästigungen bei der Bevölkerung. Im Folgenden eine Übersicht sowie Information zum aktuellen Sachstand unterteilt in 3 Maßnahmenbereiche:

1. Vier unbeschränkte Bahnübergänge im Gewann Bölgen:

In der vergangenen Ortsratssitzung vom 24.02.2026 wurde bereits ein Bericht zum aktuellen Sachstand von der Verwaltung gegeben. Zwischenzeitlich wurde der Stadt die Aufnahme ins LGVFG-Förderprogramm bestätigt und erfreulicherweise auf Basis des erhöhten Fördersatzes von 75% ein Festbetragszuschuss in Höhe von 363.950,- EUR für die Gesamtmaßnahme in Aussicht gestellt, wie bereits in den letzten Wochen in der Presse berichtet wurde. Weiterhin wurde der erforderliche Förderantrag gestellt und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eingeholt, sodass der geplanten Umsetzung des 1. Bauabschnittes im Spätjahr planmäßig nichts entgegensteht. Die Arbeiten sollen zusammen mit den Arbeiten am Radweg entlang der L87 mit den beiden Querungshilfen ausgeschrieben werden. Nach Umsetzung des 1. Bauabschnittes sind die drei östlich gelegenen, unbeschränkten BÜ nicht mehr passierbar und deren Pfeifsignale fallen damit dauerhaft weg. In einem 2. Bauabschnitt soll kommendes Jahr die technische Sicherung am BÜ Acherrain mit der Anlage der dortigen Aufstellungsflächen sowie den Ausbau des bahnparallelen Wirtschaftsweg erfolgen. Die städtische Liegenschaftsabteilung konnte weitere Grundstücke sowie Grundstücksanteile auf Grundlage der planfestgestellten Flächen seit Ende letzten Jahres von mittlerweile der Hälfte der bisher verkaufsunwilligen Eigentümern Plänen erwerben oder eine Einigung auf den Weg bringen. Von der anderen Hälfte der Eigentümer erfolgte trotz großer Bemühungen leider keine Rückmeldung bzw. wurden Absagen erteilt, sodass diese Flächen zur Umsetzung der Maßnahme enteignet werden müssen.

2. Bahnübergang Oberkirchstraße:

In der Ortstratssitzung vom 18.03.2025 wurden über die, von der SWEG geplanten Maßnahmen, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit / technischen Überarbeitung berichtet. In der Sitzungsvorlage 2025/052 werden diese näher ausgeführt. Die Maßnahme sollte ursprünglich im vergangenen Jahr durchgeführt werden, was dann aufgrund personeller Wechsel und fehlender Kapazitäten bei der SWEG nicht mehr möglich war. Wann das Projekt umgesetzt werden kann, steht noch nicht fest.

3. Bahnübergänge Lerchenhalde / Oberacherer Straße:

Im Süden Oberacherns wird die Achertalbahn vom Wirtschaftsweg zum Gewann Lerchenhalde sowie der Kreisstraße K5310 (Oberacherer Straße) gekreuzt. Der BÜ Lerchenhalde ist dabei unbeschränkt, weshalb die Züge vor Durchfahrt gemäß den geltenden Sicherheitsvorschriften (analog zu den unbeschränkten BÜ im Abschnitt Bölgen) angehalten sind diese mittels eines Pfeifsignals anzukündigen. Seit Anfang März diesen Jahres warnt der Zugführer im Unterschied zu bisher mit einem 2. Pfeifsignal. Auf Nachfrage der Stadtverwaltung bei der SWEG geschieht dies aufgrund der eingeschränkten Sichtverhältnisse und der erhöhten Aufmerksamkeit seitens der Landeseisenbahnaufsicht (LEA), welche nach der letzten Eisenbahnverkehrsschau die Sicherheitssituation an den beiden Bahnübergängen kritisch einschätzt. Die beiden Bahnübergänge sind 20 Jahren Gegenstand von Planüberlegungen seitens Stadt und SWEG mit dem Zielen:

- Verbesserung der Verkehrssicherheit an beiden BÜ und damit Wegfall der Pfeifsignale am BÜ Lerchenhalde
- Sicher Überquerung der Achertalbahn / Anbindung des Rad- und Fußweges vom derzeitigen Ausbauende am Pumpwerk Oberachern an die Straße Grüner Wasen
- Verbesserung Einfahrtsmöglichkeit LKW über den BÜ Oberacherer Straße in die Fabrikstraße

Was die Zukunft des BÜ Lerchenhalde anbelangt, so sind SWEG wie auch die Stadt Achern stark daran interessiert, dass dieser entweder geschlossen oder dergestalt sicherheitstechnisch ertüchtigt wird, dass auch dort auf die Pfeifsignale verzichtet werden kann. Die Entwicklungen am BÜ Lerchenhalde sind aufgrund der geringen Distanz eng mit den Bedingungen am oberhalb gelegenen BÜ an der Oberacherer Straße / Fabrikstraße verknüpft.

Dieser ist zwar aktuell technisch mit einer Schrankenanlage gesichert, allerdings nicht nach den aktuellen Standards. Bei diesem Bahnübergang, der an einem verkehrstechnisch komplexen Knoten mit drei verschiedenen Straßen mit zwei Baulastträgern (Stadt / Landkreis) und einem Wirtschaftsweg liegt, sind planerisch viele Dinge zu berücksichtigen. Beim BÜ Lerchenhalde sind darüber hinaus aufgrund Altwegerechte die Erreichbarkeit für zwei Grundstücke im Gewann Lerchenhalde zu berücksichtigen (Thema Ersatzwegeverbindung). Aktuell liegt eine zwischen den Beteiligten SWEG, Landkreis und Stadt abgestimmte Planung vor, welche der SWEG zur weiteren Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde Regierungspräsidium Freiburg bzw. den Verkehrsbehörden übergeben wurde. Wenn diese Planung diese Prüfungen auf Fachebene durchlaufen haben und belastbar sind, erfolgt die Vorstellung im Gremium. Danach soll analog wie beim Abschnitt Bölgen über die SWEG mittels eines rechtssicheren Feststellungsverfahrens die Planungen weiterverfolgt und umgesetzt werden.

III. Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Oberachern nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage 1 - Luftbildübersicht zur Achertalbahn mit Bahnübergängen im Bereich Oberachern

Notizen:



20260508_LÜ Achertalbahn Bereich Oberachern

Ersteller Straub Georg Erstellungsdatum 08.05.2026

Für die dargestellten Informationen - grafischer und textlicher Art - wird keine Gewähr übernommen.
Die Weitergabe von Daten ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt Achern gestattet.

STADT ACHERN

Illenauer Allee 73 Tel: 07841/642-0
77855 Achern Fax 07841/642-3280



Erstellt für Maßstab 1:6 000





Stadt Achern	Achern, 04.05.2026/fm		
FB 6 - 6.2 Tiefbau, Mobilität und Grünflächen	2026/101		
Erstellt durch:	FB-/FG-Leiter/-in	Dezernent	OB
.....			
Sitzungsvorlage - Versand			
Ortsrat Oberachern		Ö Bericht	19.05.2026

TOP

Hang Obere Bergstraße

I. Sachverhalt und Stellungnahme:

Am Hang entlang der Obere Bergstraße kam es wie bereits im Ortsrat Oberachern bekanntgegeben im vergangenen Winterhalbjahr zu einem kleineren Felsabgang, bei dem stark verwittertes und absandendes Granitmaterial abrutschte und auf die Freifläche am Anwesen Obere Bergstraße Nr. 41 gelangte. Daraufhin wurde das geotechnische Gutachterbüro Ingenieurgruppe Geotechnik aus Kirchzarten beauftragt, die Situation vor Ort zu untersuchen. Die Felsböschung östlich des Wohnhauses steigt etwa 10 m bis zum oberhalb des Grundstücks verlaufenden Pflegeweg an. Sie ist im Mittel etwa 50 bis 80° geneigt. Unterhalb des Pflegewegs wurde in diesem Bereich Anfang 2012 eine rückverhängte Spritzbetonschale zur Sicherung ausgeführt. Eine weitere Spritzbetonsicherung wurde in der südöstlichen Grundstücksecke hergestellt, wo die Böschung auch im unteren Abschnitt mit 70 bis 80° steiler ausgebildet ist.

Es wurde festgestellt, dass beim betroffenen Grundstück Anwesen **Obere Bergstraße 41** aufgrund verschiedener Faktoren grundsätzlich die Gefahr eines Auftretens weiterer Felsabgänge besteht und sich auf den Freiflächen aufhaltende Personen direkt gefährdet wären. Als Sofortmaßnahme wurde eine Absperrung der rückwärtigen Freiflächen unterhalb des Felsabgangs veranlasst. Aus der Böschung östlich des Wohnhauses löste sich während Grünschnittarbeiten im Februar dieses Jahres weiteres Felsmaterial und rutschte auf die Freifläche im Bereich der Absperrung hinter dem Wohnhaus. Insgesamt besteht für das Grundstück die Gefahr, dass es zu weiteren Felsabgängen kommt, weswegen dort kurzfristig Handlungsbedarf für ingenieurtechnischem Sicherungsbedarf besteht.

Des Weiteren wurden von der Stadtverwaltung mit den Experten der Ingenieurgruppe Geotechnik zwei weitere Stellen begutachtet, bei denen sich Sand- und Felsmaterial gelöst hatte und sich im baulich vorgesehenen Fallraum ablagerte.

Auf Höhe des **Grundstücks Obere Bergstraße 27** sind die übersteilte Felsnase mit den offenen Trennflächen zunächst durch eine Felssicherungsfirma zu beräumen und dabei auch das überhängende Wurzelwerk zu entfernen. Der Fallraum hinter der Blocksteinwand östlich des Wohnhauses und der Terrasse ist im Zuge der Beräumung freizuräumen. Anschließend kann beurteilt werden, ob zusätzliche technische Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. eine rückverhängte Spritzbetonschale, notwendig sind.

Im Bereich des **Stolleneingangs** muss lediglich der Fallraum geleert werden, um weiterhin genügend Platz für erodierendes Hangmaterial zu bieten.

Die notwendigen Arbeiten werden durch das geotechnische Büro geplant und im Verlauf des Jahres durchgeführt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Oberachern nimmt den Bericht zur Situation entlang der Obere Bergstraße zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan Hang Obere Bergstraße Hausnummer 27 + 41 sowie Stolleneingang

Notizen:



Lageplan obere Bergstraße Nr. 27 + 41 sowie Stolleneingang



STADT ACHERN



Illenauer Allee 73
77855 Achern

Tel: 07841/642-0
Fax 07841/642-3280

Ersteller Friedmann Marcel

Erstellungsdatum 07.05.2026

Für die dargestellten Informationen - grafischer und textlicher Art - wird keine Gewähr übernommen.
Die Weitergabe von Daten ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt Achern gestattet.

Erstellt für Maßstab 1:733

